

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 058-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.197

Eingereicht am: 19.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kunstmuseum Bern und Gurlitt-Sammlung: Das Ganze halt!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verantwortlichen des Kunstmuseums aufzufordern,

- den Aufbau einer Forschungsstelle zur Aufarbeitung des Gurlitt-Erbes auszusetzen, bis klar ist, ob das Kunstmuseum Bern überhaupt als Erbe von Cornelius Gurlitt anerkannt wird
- aufzuzeigen, welche Kosten (Anwaltskosten, Entschädigungen und Spesen) bis heute im Zusammenhang mit der Sammlung Gurlitt aufgelaufen sind
- zu erklären, warum bisher die erbrechtlichen Fragen und Probleme gegenüber der Öffentlichkeit kleingeredet und in der mit Deutschland abgeschlossenen Vereinbarung gar nicht erwähnt wurden

Begründung:

Wie der Presse zu entnehmen ist, wird es jahrelang dauern, bis klar ist, ob das Kunstmuseum Bern als Erbe von Cornelius Gurlitt anerkannt ist. Die Cousine von Gurlitt hat alle Voraussetzungen erfüllt, um einen Erbenschein zu beantragen und damit das Testament anzufechten. Der Erbstreit kann zwei bis drei Jahre dauern. Erst nach einem rechtsgültigen Entscheid dieses Streits wird klar sein, ob das Kunstmuseum Bern die Kunstsammlung von Cornelius Gurlitt erhält.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Nachlassverwalter weder die Sammlung noch die Materialien dazu ausliefern.

Unter diesen Umständen ist nicht nachvollziehbar, dass das Kunstmuseum Bern bereits heute eine Forschungsstelle aufbauen will. Noch unbegreiflicher ist es, wenn der Stiftungsratspräsident des Kunstmuseums gegenüber der Berner Zeitung erklärt, die ersten Aufwendungen für die Forschungsstelle könnten aus dem Aktiven-Überschuss der Erbschaft bezahlt werden. Dies notabene, bevor klar ist, ob das Kunstmuseum diese Erbschaft überhaupt erhält. Wenn die Erbenstellung des Kunstmuseums Bern nicht anerkannt werden sollte, belasten die Kosten wohl die Rechnung des Kunstmuseums und werden damit direkt oder indirekt aus Steuergeldern finanziert. Dies wird offenbar von den Verantwortlichen des Kunstmuseums bewusst in Kauf genommen, lässt sich doch der Berichterstattung in der Zeitung «Der Bund» entnehmen, dass versucht wird, die Forschungsstelle durch die öffentliche Hand finanzieren zu lassen.

Es muss damit gerechnet werden, dass auch die übrigen bis heute im Zusammenhang mit der Gurlitt-Sammlung aufgelaufenen Kosten schliesslich vom Steuerzahler getragen werden müssen. Gegenüber der Öffentlichkeit ist deshalb Transparenz erforderlich. Immerhin bezieht das Kunstmuseum jährlich einen Betrag von 6,18 Millionen Franken an Subventionen.

Unerklärlich ist, dass die Verantwortlichen die erbrechtlichen Fragen und die Folgen eines Erbstreits bisher, wenn überhaupt, sehr zurückhaltend, ja geradezu siegessicher kommuniziert haben, obgleich der Erbstreit erst seit gestern anhängig ist. Hier ist Nachholbedarf vorhanden.

Begründung der Dringlichkeit: Es darf nicht sein, dass eine Forschungsstelle zur Aufarbeitung einer Erbschaft aufgebaut wird, die noch gar nicht angefallen ist.